

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt für die Überarbeitung/Neufassung des Nahverkehrsplans (NVP) folgende Inhalte:

1. Fahrpreis/Tarife

Für Netzfahrscheine des Verkehrsverbunds Rhein-Mosel (VRM) im Stadtgebiet Koblenz sollen die Preise ab dem 12.12.2020 bis zu rd. 30% bei den Barverkäufen und der Wochenkarte sowie um 15% bis 20% bei den Monatskarten gesenkt werden. Zudem soll das sogenannte eTicket der evm verkehrs GmbH auch zukünftig weiter angeboten und auf ein Preisniveau von 30% unter dem Regelpreis für 1 Zone, 2 Zonen und 3 Zonen des VRM abgesenkt werden und somit für den zukünftigen Betreiber des Stadtverkehrs im Koblenz verpflichtend gelten.

Eine exakte Festlegung kann nur im VRM und erst im Frühjahr 2020 erfolgen, weil erst dann die Preisbasis für das Jahr 2020 und die zu erwartenden Regelpreisanpassungen für das Jahresende zum Fahrplanwechsel 2020/2021 bekannt sein werden.

Die Stadtverwaltung wird ermächtigt, die notwendigen Festlegungen im Kreis der Gesellschafter der VRM GmbH herbeizuführen.

2. Alternative Antriebstechnologien im ÖPNV

Bei allen ab dem 12.12.2020 in Koblenz im ÖPNV erstmalig im Regelbetrieb eingesetzten Bussen wird als alternative Antriebstechnologie der Gasantrieb vorgegeben.

Der Einsatz von Bussen mit Gasantrieb wird unter die folgenden Bedingungen gestellt: Zum 12.12.2020 sind 27 Gelenkbusse und 2 Standardbusse als Neufahrzeuge mit Gasmotor zum Einsatz zu bringen. Es sind nur Busse zulässig, die dem neuesten Stand der Technik entsprechen, eine serielle Mild-Hybrid-Komponente zur Gewinnung, Speicherung und Rückspeisung von Bremsenergie aufweisen und nach dem aktuellen Stand der Novellierung der „Clean-Vehicle-Richtlinie“ der Europäischen Union, so wie im Entwurf COM(2017) 653 final abgebildet, auch langfristig zum Einsatz kommen können. In den ersten 2 Jahren, also bis zum 11.12.2022, kann CO₂-neutrales Gas mit Zertifizierung zum Einsatz gebracht werden. Ab dem 12.12.2022 sind diejenigen Gase zum Einsatz zu bringen, die im Ergebnis zu einer Klassifizierung der Busse als „lokal emissionsfrei“ nach der dann verabschiedeten Novelle der „Clean-Vehicle-Richtlinie“ der EU ermöglichen. Die Stadt Koblenz geht davon aus, dass das Biomethan und Gase nach dem Power-to-Gas-Ansatz mit Biomethan (PtG BMG) sein werden. Wenn und soweit andere Gase ebenfalls diese Klassifizierung erreichen, gelten auch diese als zulässig. Gleiches gilt, wenn in der finalen Fassung der neuen Richtlinie CO₂-neutrale Gase als gleichwertig zugelassen werden.